

Helsinki, den 11. Februar 1939.

N:6.

Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden,  
Berlin.

Abt. Transfer., N:021508.

Wir gelangten in den Besitz Ihres w. Schreibens vom 7. d. M. betreffs Verlängerung der deutsch-finnischen Transfervereinbarung vom 22. Dezember 1937 und Ausdehnung auf Erträge finnische Gläubiger aus Anlagen im Lande Österreich und im Sudetengebiet und erklären uns im Sinne unseres Schreibens vom 22. Januar 1938 damit einverstanden, dass die in Ihrem Schreiben vom 12. Januar 1938 niedergelegten Bestimmungen auf alle uns bis zum 31. Januar 1940 zu Gunsten finnische Gläubiger zugehenden Beträge angewendet werden, die in der Zeit vom 1. Januar 1938 bis 31. Dezember 1939 fällig werden.

Hochachtungsvoll

Suomen Pankki-Finlands Bank